

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AWP P&C S.A. – Niederlassung für Deutschland



Produkt: Reiserücktritt-Schutz Smart für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Ausführliche vorvertragliche Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherungsproduktes. Bei Kauf erhalten Sie die Vertragsinformationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt für eine Reise und bietet Reisenden folgende Leistungen: Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

Planmäßiger Antritt bzw. Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:

- ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung, die nicht innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung, Buchung bzw. Antritt der Reise bestand oder behandelt wurde

- ✓ Verkehrsunfall

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bei Reiserücktritt
- ✓ Notwendige Transport-/Reisekosten für die Fortsetzung der Reise oder die Rückkehr nach Hause

Versicherungs-Summe: Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bei Reiserücktritt und für nicht genutzte Reiseleistungen bei Reiseabbruch richtet sich nach dem versicherten Reisepreis, maximal sind 25.000,- € je Person / Familie / Paar / Objekt möglich.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Gilt für alle Leistungen

- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz nach dem 999. Tag der Reise, es sei denn, die Rückreise verzögert sich wegen eines versicherten Ereignisses.

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb von 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) bzw. vor Antritt der Reise (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, ein Schiff oder ein geografisches Gebiet
- ✗ Das Produkt ist abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung. Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt diese 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person / Objekt.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegsähnliche Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen
- ! Eine Epidemie oder Pandemie, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Luft-, Wasser- und andere Verschmutzungen
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind
- ! Behandlungskosten, die nicht auf einen medizinischen Notfall zurückzuführen sind
- ! Teilnahme an professionellen Sportwettbewerben oder Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht der Versicherungsschutz vor Reiseantritt unabhängig davon, wo der Versicherungsfall eintritt.
- ✓ Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen besteht im Zielland / in den Zielländern inkl. Transitländern.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig. Er ist bei Übermittlung des Versicherungsscheins und mit dem zum Zeitpunkt des Abschlusses vereinbarten Zahlungsmittel zu bezahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem auf dem Versicherungs-Nachweis angegebenen Datum des Reiseantritts.

Der Versicherungsschutz der übrigen Versicherungsleistungen beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet an dem im Versicherungs-Nachweis angegebenen Rückreisedatum. Spätestens endet er 999 Tage nach dem in Ihren Reisedokumenten angegeben Abreise-Datum.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.